

Dienstag (Abend), 12. September 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

70 2016.RRGR.1031 Postulat 235-2016 Dunning (Biel/Bienne, SP)
Ausländerinnen und Ausländer sollen Amtssprachen besser lernen können

Vorstoss-Nr.: 235-2016
 Vorstossart: Postulat
 Eingereicht am: 29.11.2016
 Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
 Bernasconi (Malleray, SP)
 Gasser (Bévilard, PSA)
 Weitere Unterschriften: 8
 RRB-Nr.: 438/2017 vom 10. Mai 2017
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Ausländerinnen und Ausländer sollen Amtssprachen besser lernen können

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie Ausländerinnen und Ausländer eine oder mehrere Amtssprachen besser erlernen können, dies unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Erhalt eines Zertifikats mit Erwähnung des erlangten Sprachniveaus (z. B. A1, B1 usw., fidesprachenpass oder andere)
2. alltags- und sozialkompetenzorientiertes Sprachenlernen
3. berufsorientiertes Sprachenlernen (aktueller oder künftiger Beruf)
4. Finanzierung der Sprachkurse

Begründung:

Der Erwerb einer oder mehrerer Amtssprachen gilt umhin als wichtigstes Element für die Integration von Migrantinnen und Migranten in unsere Gesellschaft. Artikel 3 des kantonalen Gesetzes über die Integration der ausländischen Bevölkerung erwähnt denn auch das Erlernen einer Amtssprache als eines der Hauptelemente, das zeigt, ob Ausländerinnen und Ausländer gut integriert sind und im Kanton bleiben können.

Gemäss Integrationsgesetz müssen Ausländerinnen und Ausländer mindestens 80 Prozent eines Sprachkurses besuchen, wenn sie eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen haben und ihre Ansprechstellen der Auffassung sind, dass ihre Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um in die schweizerische Gesellschaft integriert zu werden. Die Sprachkurse gehen zu Lasten der Ausländerinnen und Ausländer.

Das Kursattest enthält im Allgemeinen keine Angaben zu den erworbenen Sprachkenntnissen der Ausländerinnen und Ausländer. Diese wissen somit nicht, ob ihre Kenntnisse dem Niveau A1 oder B2 oder einem anderen Stand entsprechen und können sich somit auf dem Arbeitsmarkt nicht positionieren. Auch für die Arbeitgeber wäre es attraktiver, das Sprachniveau ihrer potenziellen künftigen Arbeitnehmer zu kennen. Es wäre daher angebracht zu prüfen, ob im Attest des Sprachkurses, der im Rahmen des Integrationsgesetzes besucht wurde, nicht das erworbene Sprachniveau erwähnt werden sollte.

Es wäre auch interessant, sich mit dem berufsorientierten Sprachenlernen zu befassen, d. h. mit Sprachkursen, die sich am Beruf orientieren, den die Ausländerinnen und Ausländer ausgeübt haben oder ausüben werden, damit sie möglichst rasch vermittelbar werden.

Wer die Pflicht hat, eine Ausbildung zu absolvieren bzw. wie im vorliegenden Fall einen Sprachkurs zu besuchen, dem sollten auch entsprechende Mittel gewährt werden. Zwar werden einige Sprachkurse subventioniert und sind daher weniger teuer, aber für Personen mit knappen finanziellen Mitteln bleiben sie dennoch teuer. Zudem gibt es Ausländerinnen und Ausländer, die mehr Mühe be-

kunden, eine oder mehrere Amtssprachen zu lernen, weshalb sie mehr Kurse besuchen müssen als andere. Das Sprachenlernen wird dann für Ausländerinnen und Ausländer zu einer finanziellen Belastung. Es wäre somit nötig zu prüfen, wie die Sprachkurse in finanzieller Hinsicht zugänglicher gemacht werden können, so dass Ausländerinnen und Ausländer effektiv in Sprachkurse investieren können.

Diese Überlegungen sollten im Übrigen nicht nur auf jene Personen beschränkt sein, die einer Integrationsvereinbarung unterstehen, sondern grundsätzlich auf alle Ausländerinnen und Ausländer ausgedehnt werden, die Sprachkurse besuchen.

Antwort des Regierungsrats

Das Postulat greift zentrale Punkte der Integrationsförderung auf, denn die Sprachförderung ist entscheidend für die wirtschaftliche und soziale Integration der Ausländerinnen und Ausländer. Die Erziehungsdirektion und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion arbeiten hier eng zusammen und planen die Angebote so, dass sie eine gute Qualität aufweisen. Aufgrund der knappen Mittel und des steigenden Bedarfs wird es immer wichtiger, dass die Angebote auch möglichst kosteneffizient sind.

Zu Ziffer 1:

Sprachzertifikate sind sinnvoll, denn sie erlauben sowohl den Kursteilnehmenden als auch den Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen eine angemessene Einschätzung des Sprachstandes. Das Anliegen der Postulantin wird im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zur überwiesenen M 056-2016 Müller (Orvin, SVP): Wirtschaftliche Integration durch Obligatorium Spracherwerb berücksichtigt.

Aktuell ist die Erziehungsdirektion dabei, die Instrumente für den Sprachnachweis in der subventionierten Sprachförderung zu überprüfen und anzupassen (einheitlicher Kursausweis, Lernfortschrittsbeurteilung, Kompetenzbeurteilung, Empfehlung für Teilnahme an einem externen, validen Sprachtest). Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion arbeitet ausserdem darauf hin, dass es möglichst rasch zur Regel wird, dass Sozialhilfebeziehende (inklusive Asylsuchende ab vorläufiger Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) in jedem Fall nach dem Ende eines Sprachkurses einen international anerkannten Sprachstandtest absolvieren. Für Sozialhilfebeziehende ist im Entwurf zur aktuellen Teilrevision des Bernischen Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) zudem eine Verknüpfung des Sprachstands mit der Sozialhilfe vorgesehen, indem der Grundbedarf von bedürftigen Personen, die innerhalb von sechs Monaten nach dem Besuch eines entsprechenden Kurses nicht das Sprachniveau A1 erreichen, um 30 Prozent gekürzt werden soll. Der Grosse Rat wird über diese Verknüpfung befinden.

Der Regierungsrat ist gerne bereit zu prüfen, wie das Ausstellen von Sprachzertifikaten (international anerkannte Sprachdiplome) noch vermehrt gefördert werden kann.

Zu Ziffer 2:

Aktuell fördert der Kanton Bern im Rahmen des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) jährlich rund 4000 Teilnehmende mit 40 000 Kursstunden (in Kursgruppen) bei rund 30 Anbietern (Volkshochschulen, spezialisierte Organisationen, Gemeinden). Diese erstrecken sich von Niveau A1 bis B2 und richten sich an Nicht-Alphabetisierte, Bildungsungewohnte und Bildungsgewohnte, im Rahmen von intensiven oder extensiven Kursen, tagsüber oder abends. Das Sprachangebot soll entsprechend der Nachfrage gestaltet und die Angebote mit modernen Lernmethoden (E-Learning, Blended Learning, Peer-Ansätze) erweitert werden.

Die durch den Kanton Bern geförderten Angebote erfüllen kantonale Qualitätsmindeststandards. Dazu gehören auch die von der Postulantin aufgebrachten Aspekte der alltags- und Teilnehmenden orientierten Lernziele und Lerninhalte. Das Sprachunterrichtsprinzip fide, das der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen entwickelt hat und das nun schrittweise in die Praxis eingeführt wird, setzt noch konsequenter auf diese Alltags- und Teilnehmendenorientierung. Der Kanton Bern und die bernischen Kursanbieter arbeiten bei der Entwicklung und Umsetzung von fide aktiv mit.

Die kantonale Förderung berücksichtigt und kontrolliert das alltags- und sozialkompetenzorientierte Sprachenlernen bereits. Der Regierungsrat beantragt deshalb, Punkt 2 des Postulats anzunehmen und abzuschreiben.

Zu Ziffer 3:

Die kantonalen Fördermassnahmen beinhalten gegenwärtig einzelne Angebote, die gezielt berufs- und branchenspezifische Sprachkenntnisse vermitteln (z. B. in den Bereichen Gesundheit/Pflege, Gastronomie, Reinigung, Bau) sowie Massnahmen, die gezielt Sprachkenntnisse für den Anschluss an die Berufsbildung und die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit vermitteln.

Aufgrund der Bedeutung der Sprachkenntnisse für die Berufsausbildungen, den beruflichen Einstieg und die berufliche Entwicklung ist hier jedoch ein verstärkter Ausbau in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden angezeigt. Der Bedarf nach spezifischen Massnahmen soll deshalb im Rahmen der Konzeption des Kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 vertieft geprüft werden. Der Regierungsrat ist gerne bereit, Punkt 3 des Postulats zu prüfen.

Zu Ziffer 4:

Gegenwärtig sind die kantonalen Weiterbildungssubventionen so geregelt, dass maximal 80 Prozent der Kosten der Sprachkurseangebote kantonal finanziert werden. Die restlichen 20 Prozent werden durch die Kursteilnehmenden oder durch die Sozialhilfe finanziert.

Es gibt zwei Konstellationen, bei denen Personen aktuell oder künftig verpflichtet werden können, einen Sprachkurs zu besuchen:

- Personen, die neu aus dem Ausland zuziehen und die nicht aus Staaten der EU oder der EFTA stammen, können gemäss Integrationsgesetz (Art. 10) im Rahmen einer Integrationsvereinbarung zu Kursen verpflichtet werden. In diesem Fall ist aktuell im Integrationsgesetz explizit vorgesehen, dass die verpflichtete Person die Kosten selber tragen muss.
- Personen, die Sozialhilfe beziehen, sind gemäss Sozialhilfegesetz (Art. 28) unter anderem verpflichtet, an geeigneten Integrationsmassnahmen teilzunehmen. Bei dieser Gruppe (zu der auch Asylsuchende ab vorläufiger Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge gehören) finanziert die Sozialhilfestelle oder der Kanton bereits heute die Teilnehmerbeiträge. Dies gilt auch in den seltenen Fällen, in denen sie nicht subventionierte Kurse besuchen. Dieser Zielgruppe erwachsen im heutigen System demnach keine Kosten, die sie selber tragen müssen. In Zukunft ist vorgesehen, Sozialhilfebeziehende (inkl. Asylsuchende ab vorläufiger Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) grundsätzlich soweit zu fördern, bis sie das Sprachniveau A1 nachweislich erreicht haben. Eine ganze oder teilweise Übernahme der Kosten für die weiterführende Sprachförderung ab dem Sprachniveau A1 soll sich am individuellen Bedarf orientieren und ist insbesondere abhängig vom beruflichen Umfeld, von der wirtschaftlichen Situation und den sonstigen Sprachkenntnissen der Person.

Der Regierungsrat strebt im Bereich der Sprachförderung für Asylsuchende ab vorläufiger Aufnahme und Flüchtlinge Verbesserungen an. Heute monieren die Partner der Berufsbildung und Arbeitsintegration (Unternehmen, Schulen, Branchenverbände), dass sprachliche Lücken bestehen. Dem Anliegen soll im Rahmen der Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP II), des Projektes Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) und der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes auch durch die Implementierung neuer Ansätze Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen der Postulantin zu prüfen, ob Sprachkurse auch für Personen ausserhalb der Sozialhilfe in finanzieller Hinsicht zugänglicher gemacht werden können. Zudem ist er der Ansicht, dass die Subventionierung jeglichen Spracherwerbs mit einem Sprachtest verbunden werden soll. Schliesslich will der Regierungsrat die Möglichkeit prüfen, ob bestimmte Sanktionsarten ins Auge gefasst werden sollten, z. B. eine höhere Selbstbeteiligung an den Kurskosten für Personen, die die geforderten Fortschritte in den Sprachangeboten nicht machen. Die Wahrung der Qualität und der Kosteneffizienz ist dabei oberstes Ziel.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Annahme

Ziffer 4: Annahme

Präsidentin. Als nächstes behandeln wir ein Postulat. Die Ausländerinnen und Ausländer sollen die Amtssprache besser lernen können. Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen, respektive die Ziffer 2 bei gleichzeitiger Abschreibung anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Dieses Geschäft wurde in der Junisession verschoben.

Sicherheitshalber frage ich nochmals nach: Sind Sie mit der Abschreibung von Ziffer 2 einverstanden oder ist der Entscheid der Regierung bestritten? Ich höre ein Ja. Deshalb gebe ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Je remercie le Conseil-exécutif pour sa proposition d'adopter l'ensemble des points de mon postulat qui vise à améliorer l'apprentissage des langues officielles du canton par les personnes étrangères. En effet, il me semble incontesté que la connais-

sance des langues officielles est un élément nécessaire à l'intégration, notamment l'intégration professionnelle. Le premier point propose de délivrer des certificats mentionnant le niveau de connaissance de langue lors de suivi de cours de langues. En effet, je suis convaincue qu'une attestation notifiant le niveau de langue permettrait non seulement aux personnes étrangères d'être récompensées pour leurs efforts d'apprentissage, mais aussi de mieux se vendre sur le marché du travail. Et les employeurs auraient ainsi une garantie d'un niveau de connaissance acquise.

Les points 2 et 3 proposent d'axer l'apprentissage de la langue, d'une part sur le quotidien et les compétences sociales, et d'autre part sur la profession exercée ou destinée à être exercée. Il me paraît important de former sur ces deux axes, afin que les personnes concernées puissent, d'un côté être en contact et communiquer avec la population – garantie d'une cohésion sociale dans notre société – et d'un autre côté, qu'elles accèdent à un vocabulaire spécifique à leur domaine professionnel. Je suis d'ailleurs satisfaite de la collaboration avec la Confédération concernant la méthode d'enseignement «fide». Je peux donc accepter la proposition de classer le point 2. Toutefois, comme le mentionne le Conseil-exécutif, l'apprentissage de la langue axé sur la profession mérite encore d'être développé.

Le dernier point concerne le financement des cours. Je souhaite que le Conseil-exécutif examine comment le canton pourrait encourager financièrement les personnes étrangères à faible ou moyen revenu – donc pas uniquement celles qui reçoivent l'aide sociale – à s'engager dans l'apprentissage des langues officielles. Suivre des cours de langue afin d'obtenir un certain niveau demande un investissement financier et cet investissement financier est important. Tout le monde n'en a pas les moyens financiers et est pourtant tenu de les suivre. Je ne souhaite pas la gratuité des cours, mais simplement une aide qui pourrait par exemple être reconnue comme une sorte de récompense suite aux efforts effectués. Enfin, il est important que le canton mette aussi en œuvre le principe «encourager et exiger», «Fördern und Fordern» cité dans l'article 1 de la loi sur l'intégration (LInt) dans l'apprentissage des langues officielles. D'ailleurs, selon la LEtr article 4 et article 53, mais aussi selon la LInt, l'Etat et la population suisse ont aussi des responsabilités et doivent créer les conditions propices à l'égalité des chances et à la participation des étrangers à la vie publique. Nous ne pouvons pas simplement sanctionner des personnes n'atteignant pas le niveau A1 ou un autre niveau sans leur donner un accès facilité préalable. Soit dit en passant, je suis convaincue que le niveau A1, genre «j'ai faim» ou «je suis fatigué», ne suffit pas à s'intégrer professionnellement. Il faudrait donc envisager un niveau plus élevé pour atteindre notre but commun qui est l'insertion professionnelle. Mais là, je m'éloigne du débat.

Je vous recommande donc d'accepter l'ensemble de mon postulat qui, rappelons-le, n'engage rien de plus que d'examiner, prüfen, des mesures d'encouragement d'acquisition des langues officielles du canton.

Präsidentin. Sicherheitshalber frage ich Grossrätin Dunning nochmals zurück: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mit der Abschreibung von Ziffer 2 einverstanden sind? – Das ist der Fall. Nun meine Frage an Sie alle: Ist dies bestritten? – Das ist der Fall. Somit kommen wir zu den Fraktions-sprecherinnen und -sprechern.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach-Oberburg (SVP). Eine gute Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist wichtig, sofern sie eine gesetzliche Berechtigung haben, hier zu bleiben. Die Beherrschung unserer Sprache ist damit für eine erfolgreiche Integration ein genauso wichtiges Kriterium wie das Akzeptieren, Respektieren und Befolgen hiesiger Bräuche, Sitten, Regeln und Gesetze. Das vorliegende Postulat will, dass die Ausländerinnen und Ausländer unsere Sprache besser lernen können. Dieses Anliegen unterstützt die SVP-Fraktion. Wir sind aber auch etwas erstaunt, dass dieser Vorstoss jetzt eingereicht wird. Er beabsichtigt nichts Anderes als die Motion von Grossrat Mathias Müller, die bereits letzten Dezember überwiesen und von der linken Seite abgelehnt wurde. Offenbar ist es manchmal wichtig, aus welcher Küche etwas kommt. Es ist auch für die Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen von Vorteil, eine objektive und einheitliche Einschätzung des Sprachniveaus zu haben. Die SVP-Fraktion begrüsst insbesondere, dass man eine entsprechende Einschätzung nicht nur fürs Papier haben wird, sondern auch die Konsequenzen zieht und das Sprachniveau nach einem Kursbesuch mit der Sozialhilfe verknüpft.

Ziffer 2 werden wir annehmen und abschreiben. Die Argumentation des Regierungsrats scheint uns schlüssig. Wir werden auch Ziffer 3 annehmen. Ein berufsorientiertes Sprachenlernen scheint uns für eine gute berufliche Integration sinnvoll. Was Ziffer 4 anbelangt, sind wir mit dem Regierungsrat und der Postulantin nicht einig. Die Mehrheit unserer Fraktion wird sie ablehnen. Schon heute wird

der grössere Teil der Kurskosten vom Kanton finanziert. Es ist den Ausländerinnen und Ausländern deshalb durchaus zumutbar, sich an den Kosten für ihre Weiterbildung zu beteiligen. Schliesslich dient dies der Förderung der Integration, und dies hat auch etwas mit dem Willen zu tun. Wenn man etwas will, muss man auch etwas dafür tun oder geben. Wir unterstützen also die Ziffern 1 bis 3 unter Abschreibung von Ziffer 2. Ziffer 4 lehnen wir ab und verlangen deshalb eine ziffernweise Abstimmung.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Fraktion der Grünen unterstützt das Postulat. Die Abschreibung von Ziffer 2 ist unseres Erachtens gerechtfertigt. Eine Sprache zu lernen ist wichtig für die Entwicklung von sozialen Beziehungen und für die Erhöhung der beruflichen Chancen. Die Postulantin spricht von Ausländerinnen und Ausländern. Der Spracherwerb wird aber von Angehörigen aus EU- und EFTA-Ländern nicht konsequent eingefordert. Die Angehörigen dieser Länder sind in diesem Punkt privilegiert. Es gibt hochqualifizierte Manager, die kein Wort Deutsch sprechen. Weil sie aber gut verdienen, sind sie von dieser Pflicht befreit.

Ich habe noch eine Bemerkung zur Antwort des Regierungsrats in Bezug auf die Kürzung des grossen Bedarfs in der Sozialhilfe von 30 Prozent, wenn eine Person nach einem sechsmonatigen Sprachkurs das Niveau A1 nicht erreicht: Das Sprachniveau A1 ist nicht hoch. Aber es wird immer Menschen geben, die aus irgendeinem Grund dieses Niveau nicht erreichen können. Ihnen deswegen ein Drittel weniger zu essen zu geben, ist ein Skandal. Diese Methode ist diskriminierend, weit entfernt von unseren gesellschaftlichen Werten und gehört definitiv nicht in unser Jahrhundert. Ich empfehle dem Regierungsrat, von einer solchen Praxis abzusehen. Es gehört sich nicht für die Regierung, mit dem Brot der Armen zu spielen und dadurch auch indirekt Kriminalität zu fördern. Wir schliessen uns den Empfehlungen des Regierungsrats an.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Fördern und Fordern, das ist sozusagen das Credo des kantonalen Integrationsgesetzes (IntG). Bei der Forderung an die Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf den Erwerb einer Amtssprache braucht es aus Sicht der EVP auch die Förderung von Sprachkursen mit Zertifikaten. Der Spracherwerb ist für die soziale Integration entscheidend, und diese Integration ist wiederum in unserem Interesse. Der Spracherwerb muss deshalb monetär und qualitativ gefördert werden. Wir sind für die Antwort des Regierungsrats zu allen vier Forderungen des Postulats dankbar und bitten Sie, dieses entsprechend zu überweisen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich gebe kurz die Haltung der BDP-Fraktion zu diesem Postulat bekannt. Die Antworten des Regierungsrats sind schlüssig. Wir nehmen die Ziffern 1, 2 und 3 inklusive Abschreibung von Ziffer 2 an, möchten aber Ziffer 3 ebenfalls abschreiben. Im Vollzug ist es zu schwierig, wenn bei einer neuen Tätigkeit immer wieder der Sprachkurs angepasst werden muss. Dies muss berufsintern stattfinden. Bei der Ziffer 4 finden wir es richtig, dass 20 Prozent selbst oder von der Sozialhilfe bezahlt werden müssen, aber da gibt es bei uns auch Gegenstimmen. Wenn diese Ziffer angenommen wird, beantragen wir auch hier die Abschreibung.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Der Erwerb einer oder mehrerer Amtssprachen ist ein zentrales Instrument für die wirtschaftliche und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten. Darin sind wir uns wohl alle einig. Laut IntG müssen sie mindestens 80 Prozent eines Sprachkurses besuchen, wenn sie eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen haben und die Fachstelle der Meinung ist, die Sprachkenntnisse reichen für eine Integration nicht aus. Diese Sprachkurse werden von den Ausländerinnen und Ausländern bezahlt. Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, zu prüfen, ob und wie die Sprachkenntnisse der Migrantinnen und Migranten zertifiziert werden können. Es wäre auch sinnvoll, wenn die Ausländerinnen und Ausländer die Sprache berufsbezogen lernen könnten, damit sie möglichst rasch vermittelbar wären. Wer verpflichtet wird, eine Sprache vertieft zu lernen, der soll auch die entsprechenden Mittel erhalten. Es darf nicht sein, dass ein Sprachkurs, selbst wenn er subventioniert wird, wegen zu hoher Kosten nicht besucht werden kann. Es fällt auch nicht allen Ausländerinnen und Ausländern leicht, eine Sprache zu lernen. Sie müssen in diesem Fall mehrere Kurse besuchen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, dass es äusserst wichtig ist, die Migrantinnen und Migranten via Sprache zu integrieren. Sie bittet Sie deshalb, das Postulat anzunehmen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Die Fähigkeit, als Ausländer die hiesige Sprache zu beherrschen, ist ein zentrales Element der Integration. Das habe ich mit Migrationshintergrund vor

32 Jahren selbst erfahren. Ohne Sprache geht es nicht. Die Regierung nimmt umfassend Stellung zu den verschiedenen von den Motionären aufgeführten Bereichen und ist bereit, das Postulat anzunehmen. Sie ist auch zu prüfen bereit, ob Sprachkurse, was das Finanzielle betrifft, auch für Personen ausserhalb der Sozialhilfe zugänglicher gemacht werden können. Die Subventionierung des Spracherwerbs soll mit einem Sprachtest verbunden werden. Auch Sanktionen sollen überlegt werden, wenn die Personen nicht die gewünschten Fortschritte machen. Das oberste Ziel ist die Wahrung der Qualität und der Kosteneffizienz. Die FDP-Fraktion empfiehlt die Annahme der Ziffern 1 bis 3 und die gleichzeitige Abschreibung von Ziffer 2. Was die Ziffer 4 anbelangt, ist sie geteilter Meinung, eher für eine Ablehnung.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La motionnaire demande d'examiner comment l'apprentissage d'une ou des langues officielles pourrait être amélioré pour les étrangères et étrangers. Le gouvernement partage l'idée de la motionnaire que l'acquisition d'une ou de plusieurs langues officielles reconnues est un élément primordial pour l'intégration des migrantes et des migrants. Je tiens toutefois à rappeler ici que la responsabilité d'acquérir une langue est du ressort de la personne, l'Etat devant intervenir de manière à mettre à sa disposition les offres nécessaires pour une telle acquisition.

Je vais maintenant vous présenter brièvement la position du gouvernement concernant les différents points de cette motion. En ce qui concerne le point 1, les certificats de langue sont utiles, la requête est prise en compte dans le cadre de la mise en œuvre de la motion Müller «Intégration économique: rendre l'apprentissage de la langue obligatoire». Dans le cadre de la révision partielle de la loi sur l'aide sociale, il est d'ores et déjà prévu de tenir compte du niveau linguistique des bénéficiaires pour verser les prestations sociales, à savoir la réduction éventuelle du forfait d'entretien pour les personnes qui n'atteignent pas le niveau A1 après un certain temps. Le gouvernement vous invite donc à accepter le point 1 de ce postulat.

Point 2, l'offre de cours de langue doit être élaborée en fonction de la demande et elle doit également être élargie aux méthodes d'apprentissage moderne comme le e-learning, l'enseignement hybride, l'apprentissage entre pairs. Étant donné qu'il est déjà tenu compte des aspects liés à la vie quotidienne et sociale dans l'apprentissage des langues, le Conseil-exécutif vous propose d'adopter et de classer le point 2 de ce postulat.

Pour le point 3, au vu de l'importance capitale que revêtent les connaissances linguistiques en matière de perspectives professionnelles, la collaboration avec les associations économiques et patronales doit être renforcée et encouragée. D'ores et déjà certaines offres sont disponibles. Le gouvernement vous invite donc à accepter le point 3 de ce postulat. Actuellement, les cours de langue sont financés à 80 pour cent par les subventions cantonales à la formation continue et à 20 pour cent par les participants. L'encouragement à l'apprentissage des langues par les réfugiés reconnus et les requérants d'asile admis à titre provisoire doit être amélioré. Le Conseil-exécutif est disposé à examiner la possibilité de rendre ces cours financièrement supportables, également aux personnes ne touchant pas les prestations de l'aide sociale. Les subventions pour les cours de langue doivent être bien entendu liées à un test linguistique et il s'agit aussi d'examiner la possibilité de prononcer des sanctions si les personnes n'atteignent pas le niveau requis. Pour le point 4 également, le Conseil-exécutif vous invite à l'accepter.

Präsidentin. Die Postulantin hat nochmals das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). La motion Müller que nous avons refusée visait principalement à sanctionner sans tenir compte de l'individualité dans l'apprentissage. C'est pour cela que nous l'avons refusée. Ce postulat vise principalement à encourager l'apprentissage des langues. De plus, ce postulat vise deux axes: le quotidien ou les compétences sociales et la profession. Concernant le financement des cours, bien qu'il existe des offres subventionnées, les cours restent chers pour les personnes ayant des revenus modestes et n'étant pas forcément à l'aide sociale, et qui pourtant sont aussi tenues par les conventions d'intégration de suivre ces cours. Rappelons-le, une langue ne s'apprend pas en dix heures, c'est un certain investissement financier. Il faut plus de temps, donc on paie plus. Et n'oublions pas non plus que chacun a des rythmes différents, il y a donc des personnes qui vont payer peut-être moins parce qu'elles vont suivre moins de cours, et d'autres qui paieront plus parce qu'elles devront suivre plus de cours, mais n'auront pas forcément plus d'argent, et c'est pour ces personnes-là qu'il est aussi important d'envisager des solutions. Je vous invite ainsi à accepter le point 4 de mon postulat.

Präsidentin. Wir kommen zu einer Abstimmungskaskade. Wer Ziffer 1 des Postulats annimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 137

Nein 1

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 des Postulats annimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 136

Nein 1

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 angenommen. Wer der Abschreibung von Ziffer 2 zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja 136

Nein 0

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt. Wer Ziffer 3 annimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 128

Nein 5

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wir kommen zur Abschreibung von Ziffer 3, wie es die BDP-Fraktion gewünscht hat. Wer der Abschreibung von Ziffer 3 zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja	82
Nein	56
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 3 abgeschrieben. Wer Ziffer 4 annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	65
Nein	73
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 4 abgelehnt.